Karl May – Broschüre.

Selten oder vielleicht noch nie ist ein so grundloser, verletzender Angriff auf die geschäftliche Ehre eines deutschen Verlegers erfolgt, wie ihn der Inhalt der Broschüre „Karl May als Erzieher und die Wahrheit über Karl May“ (Freiburg i. Br., Friedr. Ernst Fehsenfeld 1902, 159 S., 10 Pf.) darstellt. In derselben war u. a. behauptet:

1. Daß meine Firma, bezw. die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung einer Erzählung Mays einen blutrünstigen Titel gegen habe ohne das Wissen und gegen den Willen Mays;
2. nach langem, langem Zögern, sogar nach wiederholtem Mahnen erst habe May das Honorar erhalten;
3. May habe nach Köln geschrieben, daß er dem Verleger der Kölnischen Volkszeitung das Recht, seine Erzählung weiter zu drucken, entziehe;
4. daß die Besitzer der Kölnischen Volkszeitung am 31. August 1893 den Brief öffneten und lasen, in welchem Karl May ihnen das Recht entzog, die „Wüstenräuber“ weiter zu verlegen;
5. daß die Besitzer der Kölnischen Volkszeitung das (von Karl May zurückgesandte) Geld (Honorar) in aller Ruhe zurücknahmen, es ohne Skrupel wieder einsteckten und keine Antwort, Erklärung, Entschuldigung hören ließen.

Um diesen Behauptungen wirksam zu begegnen, leitete ich beim Großherzoglichen Amtsgericht Freiburg i. Br. Klage gegen Herrn Fehsenfeld ein. Ich will gern annehmen, wie es auch die Redaktion der Kölnischen Volkszeitung thut, daß Herr Fehsenfeld selbst das Opfer eine Täuschung geworden ist. Ich habe daher auf Verurteilung zu einer Strafe im Freiburger Prozeß keinen Wert gelegt und durch meinen Anwalt einem Vergleiche zugestimmt, der für mich denselben Wert hat. Das Urteil ist in der vorliegenden Nummer des Börsenblattes gemäß richterlichem Beschluß vom 24. Juni 1902 nachstehend zum Abdruck gebracht. Ich erlaube mir auf dasselbe hiermit zu verweisen.

Um den Inhalt dieses Urteils in angemessener Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, bitte ich die Herren Sortimenter derjenigen Orte um Mitteilung, an denen die grüne Broschüre Fehsenfelds zum Ladenpreise von 10 Pf. oder kostenfrei verbreitet worden ist. Für gef. Benachrichtigungen im voraus besten Dank!

Köln, den 3. Juli 1902. **J. P. Bachem.**

Aus: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Leipzig. Nr. 160, 14.07.1902.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2017